4 Erqebnis

Die vorstehend beschriebene Drehkonsole wurde hinsichtlich Abmessungen, Gestaltung, Festigkeit und des Einbaus überprüft.

Die unter Punkt 2.1 aufgeführten Anforderungen werden erfüllt.

Die unter Punkt 3 aufgeführten Fahrzeugtypen entsprechen nach dem Einbau insoweit den Vorschriften der StVZO.

Die Begutachtung des Einbaus gemäß § 22 (1) StVZO wird nicht für erforderlich gehalten.

Gegen die Erteilung einer Allgemeinen Betriebserlaubnis nach § 22 StVZO bestehen keine technischen Bedenken, soweit die in Punkt 3 aufgeführten Fahrzeugtypen im Bezug auf die genannten Prüfgrundlagen nicht von der Serie abweichen.

5	Anlaqen		Zeichnungs-Nr.	Datum
5.1	Verwendungsbereich			
5.2	Technische Beschreibung	Ausf. A	3346009	05.07.2007
5.3	Montageanleitung	Ausf. A	3346009	09.07.2007
5.4	Stückliste mit Zeichnung	(1 Blatt)	3346009 00	23.05.2007
5.5	Technische Beschreibung	Ausf. B	3346000	05.07.2007
5.6	Montageanleitung	Ausf. B	3346000	09.07.2007
5.7	Stückliste mit Zeichnung	(2 Blatt)	3346000 00	16.03.2007

Dieses Gutachten umfaßt die Seiten 1 bis 4.

Amtlich anerkannter Sachverständiger
Dipl.-Ing. D. Höber

Garching, den 09.08.2007